

Merkblatt Papier- und Kartonsammlung



AVAG

Was gehört in welche Sammlung?

Die folgenden Papier- / Kartonsorten sind wiederverwertbar und daher in den entsprechenden Sammlungen zulässig. Was in welche Sammlung gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

Papier- / Kartonsorte	Sammlung	
	Papier separat	Karton separat
Bücherseiten ohne Einband (Rücken)	●	●
Couverts mit und ohne Fenster	●	●
Flyer / Prospekte / Zeitungsbeilagen	●	●
Kopierpapier (bedruckt und unbedruckt)	●	●
Notizpapier	●	●
Recyclingpapier	●	●
Telefonbücher	●	●
Zeitschriften / Illustrierte / Magazine (ohne Einschweissfolie)	●	●
Zeitungen	●	●
Couverts aus Karton und Wellpappe	●	●
Eierkartons	●	●
Früchtekartons	●	●
Flachkartons	●	●
Gemüsekartons	●	●
Packpapier (unbeschichtet)	●	●
Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedruckt und gebündelt)	●	●
Papiertragetaschen (leer und gefaltet)	●	●

zulässig ● nicht zulässig ●



Wird explizit eine gemischte Papier- und Kartonsammlung angeboten, sind alle obengenannten Papier- / Kartonsorten in dieser Sammlung zulässig. Zusätzlich können in der gemischten Papier- und Kartonsammlung Bücher mit Papier- / Kartoneinband entsorgt werden.

Nicht verwertbare Papier- und Kartonsorten

Einige Papier- / Kartonsorten sind so verunreinigt, aufbereitet oder behandelt, dass sie sich für die Wiederverwertung nicht eignen. Daher sind die untenstehenden Papier- / Kartonsorten weder in der Papiersammlung, noch in der Kartonsammlung zulässig.

- Aktenordner
- Backpapier
- Banknotenpapier
- Beschichtetes Geschenkpapier
- Bituminierte Papiere und Pappen
- Blumenpapier
- Etiketten und selbstklebendes Papier
- Extrusionsbeschichtungen mit Metall, PE, Aluminum und Laminaten
- Filterpapier
- Flexo- und Digitaldruckpapiere
- Fototaschen
- Futtermittelsäcke
- Gewachste Papiere und Pappen
- Geschreddertes Papier
- Haushaltspapier
- Hülsen und Hülsesteile
- Kaffee- und Teebeutel
- Kantenschutz jeglicher Art
- Klebe- und Buchbinderrücken
- Kleber
- Kohle-, Durchschreib- und
- Durchschlagpapiere
- Kraftpapiersäcke mit Inlays
- Milch-, Fruchtsaft-, Weinverpackungen etc. (TetraPak)
- Papiere mit UV-Lack
- Papierservietten
- Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papierwindeln
- Pergamentpapiere
- Silikonpapiere
- Suppen- und Getränkebeutel
- Take-away Verpackungen (Pizzakartons etc.)
- Tapeten- und Dekorpapiere
- Teerpapier
- Thermopapier (Kassenzettel etc.)
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
- Waschmitteltrommeln und -kartons
- Zementsäcke
- Zigaretten

Auflistung nicht abschliessend

Unzulässige Materialien

Die folgenden papierfremden Stoffe gehören nicht in die Papier- / Kartonsammlung:

- Metall
- Kunststoff
- Glas
- Textilien
- Holz (inkl. Span- und Verbundplatten etc.)
- Sand und Baustoffe
- Synthetische Materialien und Papiere
- Medizinabfall und Hygieneprodukte
- Gefährlicher und organischer Abfall
- Abfälle aller Art

Auflistung nicht abschliessend



Zur Beantwortung allfälliger Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter **Tel. 033 226 57 11** oder via E-Mail an markt@avag.ch. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter **avag.ch**.



AVAG

AVAG Umwelt AG

Allmendstrasse 166
3600 Thun

033 226 56 56
info@avag.ch
avag.ch

**Wir machen aus
gestern morgen**